

Bekanntmachung

21/6102-201/Gtg/Ht



GEMEINDE GAUTING

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg; Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägung von Sammeleinwendungen im Zuge der Beteiligung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 19.03.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 durch Beschluss die Abwägungsentscheidungen über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg eingegangenen Stellungnahmen getroffen.

Die im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Einzelnen abgewogen. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING gefasst.

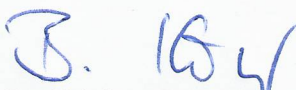
In § 3 Abs. 2 BauGB ist bestimmt, dass wenn mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben haben, die Mitteilung dadurch ersetzt werden kann, dass diesen Personen die Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägung des Bauausschusses ermöglicht wird – hiervon macht die Gemeinde Gauting Gebrauch.

Es wird daher hiermit bekannt gemacht, dass ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauverwaltung), Zimmer 201 und 204,

bis einschließlich 22. Mai 2026

zu den üblichen Dienststunden Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägung des Bauausschusses in seiner Sitzung am 10.02.2026 über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg eingegangenen Stellungnahmen ermöglicht wird. Die Einsichtnahme wird nur den Personen ermöglicht, die Stellungnahmen abgegeben haben.


Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 19.03.2026
Abgenommen am: 25.05.2026